



### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS#

#### 1.1. Produktidentifikator:

**PREVIN®**

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

**Abspülen von Haut und Augen nach Kontakt mit ätzenden und reizenden Chemikalienspritzern.**

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Die PREVIN®-Lösung ist beim Abspülen von Flusssäurespritzern oder Spritzern von sauren Fluoriden nur eingeschränkt wirksam. Es wird empfohlen, die HEXAFLUORINE®-Lösung zu verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

#### Hersteller :

PREVOR

Moulin de Verville/ BP1

95760 VALMONDOIS

FRANKREICH

Telefon: +33(0)1 30 34 76 76

Fax: +33(0)1 30 34 76 70

fds@prevor.com

[www.prevor.com](http://www.prevor.com)

#### Lieferant:

Prevor GmbH

Von-Wert-Str. 37

50670 Köln

Telefon: +49(0)221-337722-0

info@prevor.de

#### 1.4. Notrufnummer:

+49(0)221-337722-0 (Geschäftszeiten, GMT+1).

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN\*

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Physikalische Gefahren: Keine Einstufung.

Gesundheitsgefahren: Keine Einstufung.

Umweltgefahren: Keine Einstufung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente:

Keine Kennzeichnung.

#### 2.3. Sonstige Gefahren:

Keine.

### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN#

Abschnitt 3.1 bezieht sich ausschließlich auf Stoffe (hat daher keine Relevanz für die PREVIN®-Lösung).

#### 3.2. Gemisch:

Enthält keinen Bestandteil, der eine Gefahr darstellt.

### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN#

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Die PREVIN®-Lösung ist zum externen Abspülen von Haut und Augen nach Kontakt mit ätzenden und reizenden Chemikalienspritzern im Rahmen der Ersthilfe vorgesehen. Sie ist ungefährlich, daher sind bei Augen- oder Hautkontakt keine Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich. Inhalation und Verschlucken werden nicht als relevante Expositionswege angesehen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine negativen Nebenwirkungen bekannt.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine ärztliche Hilfe erforderlich.

#: Kennzeichnet die bei der letzten Aktualisierung überarbeiteten Daten.



### ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1. Löschmittel:

Dieses Gemisch ist nicht entzündlich.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Keine spezifischen Vorsichtsmaßnahmen.

### ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG<sup>#</sup>

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Bei Augenkontakt zur Verbesserung des Augenkomforts mit der Afterwash II®-Lösung spülen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Freisetzung in die Umwelt (Kanalisation, Gewässer, Böden) begrenzen, auch wenn das Gemisch nicht ökotoxisch ist.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Rückhaltebereich oder Abwasserverschluss bereithalten.

Die PREVIN®-Lösung beispielsweise mit dem Universal-Absorptionsmittel POLYCAPTOR® aufsaugen bzw. absorbieren.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG<sup>#</sup>

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Die Lösung in ihrem fest verschlossenen Originalbehälter lagern.

Nicht nach Ablauf des Haltbarkeitsdatums verwenden.

Nach Möglichkeit trocken und frostfrei lagern und vor starken Wärmequellen schützen.

Lagertemperatur zwischen 2 °C und 50 °C.

Die Gebrauchstemperatur liegt bei 15 bis 35 °C.

In einer korrosiven Umgebung nicht ohne wandmontierte Spülstation oder Schutzbox lagern.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen:

Abspülen von Haut und Augen nach Kontakt mit ätzenden und reizenden Chemikalienspritzern.

### ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

#### 8.1. Zu überwachende Parameter:

Keine.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

##### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

##### 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

###### Augen-/Gesichtsschutz:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

###### Hautschutz:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

###### Atemschutz:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

###### Schutz gegen thermische Gefahren:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

##### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine.

<sup>#</sup>: Kennzeichnet die bei der letzten Aktualisierung überarbeiteten Daten.



### ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN#

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

- a) Aggregatzustand:  
Klare Flüssigkeit (unter Lagerungsbedingungen).
- b) Farbe:  
Farblos.
- c) Geruch:  
Geruchlos.
- d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:  
-1 °C.
- e) Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:  
100 °C.
- f) Entzündbarkeit:  
Das Gemisch ist nicht entzündlich.
- g) Untere und obere Explosionsgrenze:  
Nicht zutreffend, da das Gemisch nicht entzündlich ist.
- h) Flammpunkt:  
Nicht zutreffend, da das Gemisch nicht entzündlich ist.
- i) Selbstentzündungstemperatur:  
Nicht zutreffend, da das Gemisch nicht entzündlich ist.
- j) Zersetzungstemperatur:  
Mögliche thermische Zersetzung ab 100 °C.
- k) pH-Wert:  
pH-Wert zwischen 7,2 und 7,7 (bei 20 °C).
- l) Kinematische Viskosität:  
Ähnlich wie Wasser bei 20 °C und atmosphärischem Druck (1 mPas).
- m) Löslichkeit:  
Mit Wasser mischbar.  
Mit organischen Lösemitteln geringfügig mischbar.
- n) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:  
Mit Wasser mischbar.
- o) Dampfdruck:  
18 mm Hg (bei 20 °C).
- p) Dichte und/oder relative Dichte:  
1,034 (Dichte = 1,034 g/cm<sup>-3</sup>).
- q) Relative Dampfdichte:  
Nicht bestimmt.
- r) Partikeleigenschaften:  
Nicht zutreffend, da es sich bei dem Gemisch um eine Flüssigkeit handelt.

#### 9.2. Sonstige Angaben:

- a) Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische:  
Metalloberflächen sind korrosionsanfällig. Sie müssen nach Kontakt mit der PREVIN®-Lösung mit Wasser abgespült und mit einem Tuch abgewischt werden.



## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT<sup>#</sup>

### 10.1. Reaktivität:

Keine Reaktion.

### 10.2. Chemische Stabilität:

Stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Nicht bei einer Temperatur unter 2 °C oder einer Temperatur über 50 °C lagern.

MIKRO-TAD- und MINI-TAD-Spraydosen nicht durchstechen oder Sonnenlicht aussetzen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien:

Bislang keine bekannt.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN<sup>#</sup>

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

#### a) Akute Toxizität:

Nicht toxisch bei oraler Aufnahme, LD<sub>50</sub> (oral bei Ratten) > 2000 mg/kg<sup>-1</sup>.

#### b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Nicht reizend und nicht ätzend.

#### c) Schwere Augenschädigung/-reizung:

Nicht reizend und nicht ätzend.

#### d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Nicht sensibilisierend.

#### e) Keimzellmutagenität:

Nicht mutagen (negativer Ames-Test)

#### f) Karzinogenität:

Nicht bestimmt.

#### g) Reproduktionstoxizität:

Nicht bestimmt.

#### h) Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition:

Nicht bestimmt.

#### i) Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition:

Nicht bestimmt.

#### j) Aspirationsgefahr:

Nicht bestimmt.

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren:

#### a) Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine.

#### b) Zytotoxizität:

Nicht zytotoxisch (MTT-Test an Fibroblasten).

<sup>#</sup>: Kennzeichnet die bei der letzten Aktualisierung überarbeiteten Daten.



### ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN<sup>#</sup>

Die PREVIN®-Lösung ist bei einer Freisetzung in die Umwelt nicht gefährlich.

#### 12.1. Toxizität (alle Tests wurden an einem ähnlichen Molekül durchgeführt):

##### 12.1.1. MikROTOXIZITÄT:

Keine nachteiligen Wirkungen auf *Photobacterium phosphoreum* bekannt:

EC<sub>50</sub>-15 min bei 8,63 % (oder bei 5.136 mg/l<sup>-1</sup>),

EC<sub>50</sub>-30 min bei 9,8 % (oder bei 5.832 mg/l<sup>-1</sup>).

##### 12.1.2. Aquatische Toxizität:

Keine nachteiligen Wirkungen auf *Daphnia magna* bekannt:

EC<sub>50</sub>-24h bei 9,5 % (oder bei 5.654 mg/l<sup>-1</sup>).

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Nicht persistent.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Die Lösung ist nicht bioakkumulierbar.

#### 12.4. Mobilität im Boden:

Nicht bestimmt.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Nicht zutreffend, da der Bericht über die chemische Sicherheit nicht vorgeschrieben ist.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen:

Bislang sind keine anderen schädlichen Wirkungen bekannt.

### ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG<sup>#</sup>

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Keine spezifischen Maßnahmen zur Beseitigung für diese ungefährliche wässrige Lösung (möglicher Abfallschlüssel: 16 10 02).

Da die tragbare autonome Körperdusche (TAD) nachfüllbar ist, muss sie nach Erhalt einer neuen Dusche an den Lieferanten zurückgeschickt werden. Die übrigen Behälter können je nach Material oder Abfallentsorgungsstelle einer stofflichen oder energetischen Verwertung zugeführt werden (möglicher Abfallschlüssel für Sprays 16 05 05, für Kunststoffe 15 01 02).

Gemische aus dem Universal-Absorptionsmittel POLYCAPTOR® und der PREVIN®-Lösung können durch Verbrennen wie mit nicht gefährlichen Substanzen kontaminierte Absorptionsmittel energetisch verwertet werden (Abfallschlüssel 15 02 03).

Die Abfallschlüssel sind dem Beschluss Nr. 2014/955/EU der Europäischen Kommission entnommen.

In jedem Fall sind die bestehenden nationalen oder regionalen Vorschriften zur Abfallentsorgung zu beachten.

Nicht in die Umwelt entsorgen (Kanalisation, Gewässer, Böden).

<sup>#</sup>: Kennzeichnet die bei der letzten Aktualisierung überarbeiteten Daten.



**ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT#**

Die PREVIN®-Lösung und die drucklosen Verpackungen unterliegen keinen Transportvorschriften, diese gelten nur für die folgenden Druckbehälter:

**RID:** Nicht verwendete Transportart.

**ADN:** Nicht verwendete Transportart.

**ADR:**

	Behältertyp	
	MIKRO-TAD	MINI-TAD
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1950	
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Aerosole	
14.3. Transportgefahrenklassen	2	
Verpackungsanweisungen	P207	
	LP200	

**IMDG:**

	Behältertyp		
	MIKRO-TAD	MINI-TAD	TAD
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1950		UN 1013
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Aerosole		Kohlendioxid
14.3. Transportgefahrenklassen	2		2.2
Verpackungsanweisungen	P207		P200
	LP200		

**IATA (ICAO):**

	Behältertyp		
	MIKRO-TAD	MINI-TAD	DAP
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1950		UN 1013
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Aerosole, nicht entzündlich		Kohlendioxid
14.3. Transportgefahrenklassen	2.2		2.2
Verpackungsanweisungen	203		200

**14.4. Verpackungsgruppe:**

Nicht zutreffend.

**14.5. Umweltgefahren:**

Die PREVIN®-Lösung stellt keine Gefahr für die Umwelt dar und ist kein Meeresschadstoff.

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:**

Keine

**14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:**

Nicht zutreffend.

**ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN#**

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:**

In Europa ist die PREVIN®-Lösung ein Medizinprodukt der Klasse IIa und unterliegt damit der Richtlinie 93/42/EWG, Anhang II, geändert durch Richtlinie 2007/47/EG. Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) muss daher kein SDB für dieses Gemisch zur Verfügung gestellt werden. Diesem SDB liegt die Verordnung (EU) 2020/878 zugrunde.

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Nicht zutreffend.

#: Kennzeichnet die bei der letzten Aktualisierung überarbeiteten Daten.



### ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN<sup>#</sup>

#### Empfohlene Verwendungen:

Die PREVIN®-Lösung unverzüglich und als Erste Hilfe verwenden, um Augen oder Haut nach Kontakt mit ätzenden und reizenden Chemikalienspritzern zu spülen.

Die Spülanleitung und die Gebrauchsanweisungen für die Behältnisse mit der PREVIN®-Lösung sind auf unserer Website verfügbar und können von dort heruntergeladen werden. [www.prevor.com](http://www.prevor.com)

#### Vorsichtsmaßnahmen:

Das Abklingen der Schmerzen bedeutet nicht immer, dass die Chemikalie vollständig entfernt wurde. Die Spülanleitung beachten und die gesamte Verpackung verwenden, um die Weiterentwicklung der Verätzung zu verringern.

Die Möglichkeit, dass sich ein Vorfall verschlimmert, hängt von der Chemikalie, ihrer Konzentration und der Zeit bis zur Betreuung des Unfallsopfers ab. Es ist daher immer ratsam, ärztliche Hilfe anzufordern.

In jedem Fall, insbesondere bei anhaltenden Beschwerden oder Fremdkörpern, sollte ein Facharzt aufgesucht werden, um sicherzustellen, dass die Spülung ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

#### Abkürzungen:

SDB: Sicherheitsdatenblatt.

GMT (Greenwich Mean Time): mittlere Greenwich-Zeit

EK: Europäische Kommission.

EWG: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft.

EU: Europäische Union.

CLP: Classification, Labelling and Packaging of substance and mixtures. Die CLP-Verordnung ist die Europäische Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien und dient zur Umsetzung des GHS (Global harmonisiertes System).

LD<sub>50</sub>: Mittlere letale Dosis.

EC<sub>50</sub>: Mittlere effektive Konzentration.

MTT-Test: Test, der mit einem Tetrazoliumsalz (MTT-Reagens) als Reagens durchgeführt wird.

RID (Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail): Regelung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

ADN (International transport of goods by ways of inner navigation): Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR (Accord for Dangerous goods by Road): Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

IMDG (International Maritime Dangerous Goods): Seetransport gefährlicher Güter.

IATA (ICAO), (International Air Transport Association – International Civil Aviation Organization): Lufttransport gefährlicher Güter.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die Gebrauchsanweisungen, ohne sie zu ersetzen. Die darin enthaltenen Hinweise beruhen auf dem Stand unserer Kenntnisse des betreffenden Produkts zum angegebenen Datum. Sie werden nach bestem Wissen und Gewissen erteilt. Der Verwender wird außerdem auf eventuelle Risiken hingewiesen, die dadurch entstehen, dass das Produkt für andere Zwecke als die vorgesehenen verwendet wird.

Es gilt die französische Originalausgabe der Version GRV\_AAS\_FDS\_PREVIN\_FRA vom 08.03.2024 da es sich bei der deutschen Version nur um eine Übersetzung handelt.

<sup>#</sup>: Kennzeichnet die bei der letzten Aktualisierung überarbeiteten Daten.